

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 23.11.2016, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 . Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 664/2016
- 3 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Teilnahme der Stadt Geilenkirchen an der internationalen Kampagne "Fairtrade - Towns"
Vorlage: 057/2016
- 4 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 674/2016
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 676/2016
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Abfallentsorgung
Vorlage: 679/2016
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für das Friedhofswesen
Vorlage: 681/2016
- 8 . Vorlage und Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 861/2016
- 9 . Fortschreibung der Mietwerttabelle (Mietpreisspiegel) der Stadt Geilenkirchen für die Kalenderjahre 2017 bis 2018
Vorlage: 859/2016
- 10 . Anregungen gemäß § 24 GO NRW hinsichtlich der Löschgruppe Beeck der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 860/2016
- 11 . Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

- 12 . Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH
Vorlage: 856/2016
- 13 . Grundstücksangelegenheiten
 - 13.1 . Beabsichtigte Veräußerung des Hauses der Landfrau in Geilenkirchen-Beeck
Vorlage: 857/2016
 - 13.2 . Verkauf eines städtischen Grundstückes für die Errichtung eines Point of Presence (Glasfaserleitung)
Vorlage: 665/2016
- 14 . Auftragsvergaben
 - 14.1 . Vergabe der Tischlerarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des Hallenbades
Vorlage: 858/2016
 - 14.2 . Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 für die freiwillige Feuerwehr
Vorlage: 867/2016
 - 14.3 . Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 11 Abs. 5 Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999
Vorlage: 678/2016
- 15 . Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Hans-Jürgen Benden
4. Herr Helmut Gerads
5. Herr Christoph Grundmann
6. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
7. Frau Gabriele Kals-Deußen
8. Herr Heinz Kohnen
9. Herr Christian Kravanja
10. Herr Leonhard Kuhn anwesend bis TOP 11
11. Herr Willi Münchs
12. Herr Hans-Josef Paulus
13. Herr Harald Volles
14. Herr Max Weiler

Stellvertretende Mitglieder

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 15. Frau Maja Bintakys-Heinrichs | abwesend bei TOP 12 |
| 16. Frau Theresia Hensen | Vertretung für Herrn Nils Kasper |
| 17. Herr Wilfried Kleinen | Vertretung für Herrn Wilhelm Josef Wolff |
| 18. Herr Lars Speuser | Vertretung für Herrn Uwe Neudeck |
| 19. Herr Raimund Tartler | Vertretung für Herrn Michael Kappes |
| 20. Herr Ernst Michael Thielemann | Vertretung für Herrn Marko Banzet |

Von der Verwaltung

21. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
22. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
23. Herr Daniel Goertz
24. Herr Peter Klee
25. Frau Julia Paepcke

Protokollführerin

26. Frau Sandra Schuhmachers

Es fehlten

27. Herr Marko Banzet
28. Herr Michael Kappes
29. Herr Nils Kasper
30. Herr Manfred Mingers
31. Herr Uwe Neudeck
32. Herr Wilhelm Josef Wolff

I. Öffentlicher Teil

Bürgermeister Schmitz eröffnete die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen um 18 Uhr und hieß die Bürger, Stadtverordneten und Vertreter der Medien willkommen.

Bezüglich der Vertretungsregelung erklärte Bürgermeister Schmitz, dass Herr Stadtverordneter Banzet von Herrn Stadtverordneten Thielemann vertreten werde. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde Frau Stadtverordnete Bintakys-Heinrichs an der Sitzung teilnehmen. Für Herr Stadtverordneten Kappes nehme Herr Stadtverordneter Tartler teil und für Herrn Stadtverordneten Kasper sei Frau Stadtverordnete Hensen als Vertretung erschienen. Herr Stadtverordneter Mingers könne an dieser Sitzung nicht teilnehmen. Als Vertreter für Herrn Stadtverordneten Neudeck fungiere Herr Stadtverordneter Speuser und Herr Stadtverordneter Wolff werde von Herrn Stadtverordneten Kleinen vertreten.

Bürgermeister Schmitz hielt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt worden sei und keine Einwendungen zur Niederschrift eingereicht worden seien. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 1 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Es gab keine Mitteilungen.

**TOP 2 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 664/2016**

Bürgermeister Schmitz berichtete, dass die Verwaltung diese Angelegenheit zuvor mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen hatte. Bisher beträgt die Frist zur Einreichung von Vorschlägen für die Tagesordnung 10 Tage. Die Frist soll auf 12 Tage erhöht werden, damit die Verwaltung sich inhaltlich mit den Vorschlägen auseinandersetzen und die Sitzungsvorlagen entsprechend vorbereiten kann.

Auf Nachfrage der Frau Stadtverordneten Bintakys-Heinrichs erklärte Herr Erster Beigeordneter Brunen, dass 12 Kalendertage gemeint sind.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen wird folgendermaßen geändert:

§ 3 Aufstellung der Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens am 12. Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Stadtverordneten oder einer Fraktion vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Teilnahme der Stadt Geilenkirchen an der internationalen Kampagne "Fairtrade - Towns"
Vorlage: 057/2016**

Bürgermeister Schmitz wies darauf hin, dass der Antrag vom Stewi an den HFA verwiesen wurde. Der HFA solle nun einen Beschlussvorschlag für den Rat formulieren.

Herr Stadtverordneter Benden schilderte, dass der Stewi seiner Ansicht nach zuständig zur Behandlung des Antrags sei, da das Thema die Gebiete Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung betreffe. Seit 2012 gebe es die Kampagne zur Ausweisung von Fairtrade-Towns. Viele Kommunen in Deutschland hätten bereits teilgenommen und sich als Fairtrade-Towns auszeichnen lassen. Für die Kommunen stelle diese Auszeichnung ein Markenzeichen dar. In der Region seien bisher nur die Städte Aachen und Mönchengladbach als Fairtrade-Towns ausgezeichnet. Im Kreis Heinsberg und im Raum zwischen Aachen und Mönchengladbach gebe es bisher keine weitere als Fairtrade-Town ausgezeichnete Kommune. Die Kriterien zur Auszeichnung seien relativ leicht umsetzbar und auf der Internetpräsenz aufgeführt. In der Stadt Geilenkirchen seien die meisten Kriterien bereits erfüllt. So würden Geschäfte und Einrichtungen wie Tchibo, Rewe und das Franziskusheim bereits Fairtrade-Produkte anbieten. Eine Steuerungsgruppe müsse gebildet werden. Ob diese die Mindestanzahl von drei Personen umfasst oder mehr Mitglieder haben soll, kann jede Kommune individuell festlegen. Einzelhandelsgeschäfte, die Fairtrade-Produkte anbieten, müssten aufgelistet werden. Diese Ge-

schäfte, von denen es in Geilenkirchen genügend gebe, könnten sich bei der Verwaltung melden oder von der Verwaltung erfragt werden. Außerdem müssten die Medien darüber berichten. Durch eine positive Medienpräsenz könne die Stadt Geilenkirchen und das Thema Fairtrade in ein positives Licht gerückt werden.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen führte aus, dass die Idee grundsätzlich gut und unterstützenswert sei. Die Fraktion „Für GK!“ werde ihre Zustimmung jedoch von der Frage abhängig machen, ob die Erfüllung der Kriterien bereits geprüft worden sei. Die Kriterien seien nicht niederschwellig, da Geschäfte aus bestimmten Branchen aufgeführt seien, die Fairtrade-Produkte anbieten sollten.

Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass die Verwaltung noch nicht geprüft habe, ob die Kriterien erfüllt werden können, da zunächst die Vorberatung im HFA abgewartet werden sollte. Die Prüfung könne kurzfristig durchgeführt werden. Für die Verwaltung bedeute die Prüfung zusätzlichen Arbeitsaufwand. Fraglich sei auch, wer die Leitung und Koordination der Steuerungsgruppe übernehmen solle.

Herr Stadtverordneter Benden legte dar, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Leitung der Steuerungsgruppe übernehmen könne. Die Aufgabe könne jedoch auch jemand anders übernehmen. Die Arbeit müsse nicht nur von der Verwaltung erledigt werden. Die Steuerungsgruppe bestehe u.a. aus Akteuren aus Gesellschaft, Einzelhandel und Politik und könne viele Aufgaben übernehmen. Die Verwaltung solle die Angelegenheit koordinieren. Zunächst solle jedoch geklärt werden, ob die Sache vom HFA und dem Rat befürwortet und gewollt werde.

Herr Stadtverordneter Weiler erklärte, dass die CDU-Fraktion sich dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anschließe. Er stimme den Ausführungen des Herrn Stadtverordneten Benden zu. Die meisten Kriterien seien in Geilenkirchen bereits erfüllt. Musterbeschlüsse und -formulare, die verwendet werden könnten, seien auf der Homepage der Kampagne zu finden. Die Mindestzahl der Einzelhandelsgeschäfte, die erforderlich seien, belaufe sich in Geilenkirchen in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl auf 6 Geschäfte. Von größeren Händlern müssten lediglich die Filialadressen angegeben werden. Zu der Medienberichterstattung gehöre auch die Berichterstattung durch Print- und Onlinemedien. Auf der städtischen Homepage könne etwa auf die Teilnahme an der Kampagne aufmerksam gemacht werden. In Deutschland gebe es bisher gut 440 Fairtrade-Towns, darunter Köln, Bonn, Aachen und München. Geilenkirchen solle an der Kampagne teilnehmen.

Herr Stadtverordneter Kravanja führte aus, dass eine gute Absicht erkennbar sei, allerdings durch die Kampagne ein sanfter Druck ausgeübt werde, der dazu beitragen solle, dass Menschen nur bestimmte Produkte angeboten würden. Durch die Kampagne solle eine Verhaltens- und Bewusstseinsänderung erreicht werden. Zur Erreichung dieses Ziels sei die Kampagne jedoch nicht zielführend. Die Fraktion Bürgerliste sei der Meinung, dass durch eine Zustimmung zu dem Antrag das soziale schlechte Gewissen derer beruhigt werden solle, die sich Fairtrade-Produkte leisten könnten. Das Recherchieren und Koordinieren sowie die Verpflichtung zum Kauf von Fairtrade-Produkten für Schulen und Verwaltung bedeute sowohl personellen als auch finanziellen Mehraufwand. Die Fraktion Bürgerliste erkenne den guten Willen der Kampagne, vertrete jedoch die Meinung, dass die Umsetzung nicht zielführend sei.

Herr Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass Fairtrade-Produkte bereits durch Einzelhändler, das Gymnasium und die Kirche angeboten würden. Die SPD-Fraktion befürworte den Antrag. Ein Denkanstoß solle gegeben werden. Den Menschen werde nichts aufgezwungen und niemand werde für eine Entscheidung angegriffen. Die Teilnahme sei eine gute Sache. Viele Teilnahmekriterien seien in Geilenkirchen bereits erfüllt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachausschuss spricht sich für die Teilnahme der Stadt Geilenkirchen an der Kampagne „Fairtrade – Town“ aus.
2. Der Fachausschuss spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung vom Rat der Stadt aufgefordert wird, an der Kampagne „Fairtrade – Town“ teilzunehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen. Die für eine Verleihung des Titels erforderlichen Kriterien sind schnellstmöglich zu recherchieren und zu erfüllen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert künftig bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee auszuschenken, sowie ein weiteres Produkt (Fairtrade – Tee, Fairtrade – Zucker, Fairtrade – Kakao, Fairtrade – Orangensaft) aus fairem Handel zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	3
Enthaltung:	3

TOP 4 **Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Straßenreinigung und den Winterdienst**
Vorlage: 674/2016

Beschlussvorschlag:

Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Jahr 2017 mit 1,24 €/Frontmeter, die Winterdienstgebühr mit 0,57 €/Frontmeter festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 676/2016**

Beschlussvorschlag:

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2017 auf 0,67 €/m² angeschlossener befestigter Grundstücksfläche, die Schmutzwassergebühr auf 3,13 €/m³ Frischwasserverbrauch festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Abfallentsorgung
Vorlage: 679/2016**

Beschlussvorschlag:

Die Grundgebühr wird für das Jahr 2017 auf 76,00 €/Einheit, die gewichtsbezogene Gebühr auf 0,19 €/kg festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für das Friedhofswesen
Vorlage: 681/2016**

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung zu. Die Gebührensätze bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Vorlage und Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 861/2016**

Bürgermeister Schmitz hielt eine Rede zum Haushalt 2017. Diese ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Herr Stadtverordneter Hoffmann stellte fest, dass Bürgermeister Schmitz in der Rede erklärt habe, dass alle beteiligt werden sollten. Herr Stadtverordneter Hoffmann legte dar, dass er eine Beteiligung der Fraktionen bei der Benehmensherstellung der Bürgermeister zum Haushalt des Kreises Heinsberg erwartet hätte. Der Personalhaushalt des Kreises Heinsberg sei innerhalb kurzer Zeit um mehr als 20 Prozent von etwa 43 Mio. Euro auf etwa 52 Mio. Euro gestiegen. Zudem sei die Zahl der Mitarbeiter des Kreises Heinsberg innerhalb kurzer Zeit von etwa 780 auf etwas mehr als 900 Mitarbeiter gestiegen. Diese Entwicklung sei nicht tragbar. Fraglich sei, warum der Rat nicht nach seiner Position zum Kreishaushalt gefragt worden sei, bevor das Benehmen hergestellt worden sei. Zu klären sei auch, warum die Stadt Geilenkirchen nicht einen Teil von den gut 1 Mio. Euro bekomme, die der Kreis Heinsberg übrig habe.

Bürgermeister Schmitz legte dar, dass es sich bei der Benehmensherstellung zum Kreishaushalt um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele, bei dem die Politik nicht gefragt werden müsse. Das Benehmen sei in der ersten Runde nicht erteilt worden. Bürgermeister Schmitz verlas folgende Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister zum Kreishaushalt:

„Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

mit Schreiben vom 04. Oktober 2016 haben Sie das Verfahren zur Benehmensherstellung zum Kreishaushalt 2017 eingeleitet.

Wie bereits anlässlich der letzten HVB-Konferenz dargelegt, wurde der Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister behandelt.

Als Ergebnis ist zum derzeitigen Zeitpunkt festzuhalten, dass eine Zustimmung bzw. Benehmensherstellung aktuell nicht signalisiert werden kann.

In den der letzten HVB-Konferenz vorangegangenen Sitzungen des Kreiskämmerers mit den Kämmerern der Gemeinden und Städte wurde der Haushalt bereits besprochen. Als Ergebnis dieser Besprechung gab es das Signal, die allgemeine Kreisumlage auf 127 Millionen Euro für das Jahr 2017 festzusetzen.

Formell ist mit dem Schreiben zur Benehmensherstellung ein Betrag von 127.500.000 Euro festgesetzt.

Aus den vorgelegten Unterlagen konnte nicht nachvollzogen werden, warum dieser höhere Betrag nunmehr ausgewiesen wird. Erkennbar wird auch in diesem Jahr, dass die Verbesserung des Haushaltes aus den letzten Jahren nicht für die Folgejahre weitergerechnet werden, begrüßenswerterweise alle Ertragsverbesserungen positiv durchgeleitet werden, aber weiterhin keine Konsolidierungsbemühungen auf der Aufwands-/Ausgabenseite erkennbar werden. Vielmehr sind einige überproportional hohe Steigerungsraten für die Gruppe nicht erklärbar. Deshalb besteht hier zusätzlicher Bedarf an Informationen.“

Der Kämmerer des Kreises Heinsberg habe den Haushalt daraufhin überprüft und Einsparpotenzial in Höhe von 500.000 Euro gefunden. Dieses sei vom Kreishaushalt abgezogen worden, sodass der Kreishaushalt ein Volumen von etwa 127 Mio. Euro umfasse. Für die Stadt Geilenkirchen bedeute dies eine Einsparung in Höhe von etwa 50.000 Euro bei der Kreisumlage verglichen mit dem ursprünglichen Ansatz, zu dem kein Benehmen hergestellt worden sei. Nach diesem Zuvorkommen des Landrates habe die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister das Benehmen hergestellt.

Herr Stadtverordneter Weiler führte aus, dass bei Einbringung des Haushaltsplanentwurfs üblicherweise keine Rückfragen gestellt würden. Anmerkungen habe der Rat üblicherweise in den Haushaltsreden geäußert. An dieser Vorgehensweise solle festgehalten werden.

Herr Stadtverordneter Benden stimmte der Anmerkung des Herrn Stadtverordneten Weiler zu und machte darauf aufmerksam, dass jedoch punktuelle Anmerkungen zur Haushaltsrede des Bürgermeisters in den letzten Jahren auch bereits direkt im Anschluss an die Rede geäußert worden seien. Bürgermeister Schmitz habe in der Rede insgesamt positive Aspekte für Geilenkirchen genannt. Lediglich die Kritik am Land NRW sei nicht angemessen, da das Land viel für die Kommunen getan habe. Bei der Regelung zur Kostenübernahme für Flüchtlinge sowie zum Länderfinanzausgleich sei das Land NRW beispielsweise federführend und in der Vorreiterrolle gewesen. Auch das Programm Gute Schule 2020 des Landes NRW sei positiv zu sehen.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Fortschreibung der Mietwerttabelle (Mietpreisspiegel) der Stadt Geilenkirchen für die Kalenderjahre 2017 bis 2018 Vorlage: 859/2016

Herr Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Der Mietspiegel beziehe sich auf private Vermietungen. Ein Mietspiegel für Gewerbeobjekte sei zuletzt im Jahr 2011 erarbeitet worden. Herr Stadtverordneter Grundmann erkundigte sich, ob auch dieser aktualisiert werden könne. Zwar sei ein solcher Mietspiegel für Gewerbeobjekte nur als Richtlinie zu betrachten, aber hilfreich für Gewerbetreibende bei der Vermietung leer stehender Objekte.

Herr Erster Beigeordneter Brunen führte aus, dass es einen Unterschied zwischen Mietspiegeln für Wohnraum und Gewerbeflächen gebe. Für Wohnraum müsse zwar nicht zwingend ein Mietspiegel erstellt werden, jedoch gebe es Gesetzesgrundlagen, die bei der Mietpreisfestsetzung und -erhöhung eine Orientierung an der ortsüblichen Vergleichsmiete fordern. Eine solche gesetzliche Regelung gebe es in Bezug auf Gewerbeobjekte nicht. Daher werde

kein spezieller Mietspiegel für Gewerbeflächen erstellt. Die Erstellung eines solchen Mietspiegels bedeute großen Aufwand, da alle Mietverhältnisse, Mietpreise und das Alter der Immobilien geprüft und erfasst werden müsse. Man könne darüber nachdenken, einen Mietspiegel für Gewerbeflächen zu erstellen, jedoch diene ein solcher Mietspiegel anders als ein Wohnraummietspiegel nicht als Maßstab zur Begründung bei Mieterhöhungen für Gewerbeflächen.

Beschlussvorschlag:

Die Mietwerttabelle (Mietspiegel) der Stadt Geilenkirchen wird für die Kalenderjahre 2017 bis 2018 in der vorliegenden Fassung verabschiedet (siehe Anlage)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 10 Anregungen gemäß § 24 GO NRW hinsichtlich der Löschgruppe Beeck der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 860/2016**

Herr Stadtverordneter Benden legte dar, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werde. Es sei jedoch gut, wenn die Verwaltung gegenüber der Löschgruppe Beeck Gesprächsbereitschaft signalisieren könne. Auf die Leute könne nicht verzichtet werden, da die Ausbildung kostenintensiv sei und jedes Mitglied der Feuerwehr benötigt werde. Alle Beteiligten sollten miteinander reden.

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass alle Beteiligten bereits Gesprächsbereitschaft signalisiert hätten.

Beschlussvorschlag:

Den Anregungen des Herrn Schieren aus seinem Schreiben vom 16.10.2016 wird nicht gefolgt. Der vom Rat der Stadt Geilenkirchen am 27.04.2016 beschlossene Brandschutzbedarfsplan behält seine Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 11 Verschiedenes

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen teilte mit, dass die Geschäftsführung von Prospex ihrer Kenntnis nach Klage gegen die Verwaltung eingereicht habe und erkundigte sich nach dem Sachstand.

Bürgermeister Schmitz legte dar, dass die Verwaltung hierzu im nichtöffentlichen Teil Stellung nehmen könne.

Herr Stadtverordneter Benden führte aus, dass die Einreichung einer Klage für die Stadt Geilenkirchen nicht positiv sei. Er habe erwartet, dass die Verwaltung den Rat über eine vorliegende Klage informiere und Herr Stadtverordneter Benden von einer Klage nicht erst durch die Geschäftsführung erfahre.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter teilte mit, dass eine solche Klage der Verwaltung derzeit nicht vorliege.

Herr Stadtverordneter Benden erkundigte sich bezüglich des Sachstandes zum dritten Silo. Das einzige unterfahrbare Silo des Bauhofes könne nicht mehr genutzt werden. Die Nutzung zweier nicht unterfahrbarer Silos sowie die Nutzung von Sackware im Bedarfsfall stelle einen Mehraufwand sowie eine Beeinträchtigung des Arbeitsschutzes dar. Fraglich sei, ob ein neues Silo bereits in Auftrag gegeben und entsprechend eingepreist worden sei.

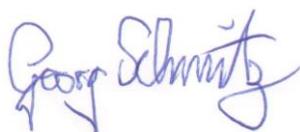
Herr Technischer Beigeordneter Mönter schilderte, dass der Bauhof bis zum Jahr 2010 nur über die zwei auch derzeit vorhandenen Silos verfügt habe. Ein drittes Silo sei in gebrauchtem Zustand angeschafft worden und habe seinen Zweck für knapp fünf Jahre erfüllt, bis bei einer statischen Prüfung festgestellt worden sei, dass eine Entfernung erforderlich sei. Herr Technischer Beigeordneter Mönter sehe keine zwingende Notwendigkeit für die Beschaffung eines dritten Silos. Verwaltungsintern werde die Beschaffung eines Silos geprüft, da auch eines der beiden derzeit vom Bauhof genutzten Silos in den nächsten Jahren zu ersetzen sei. Die Verwendung zweier Silos und zusätzlicher Sackware im Bedarfsfall seien im Regelfall ausreichend. Wenn der Lieferant die Lieferzeiten einhalte, seien zwei Silos ausreichend. Falls die Lieferzeit im Ausnahmefall nicht eingehalten werde, müsse auf Sackware zurückgegriffen werden. Die Beschaffung eines dritten Silos sei keine Alternative. Auf Grund der langen Lieferzeiten für Silos könne ein Silo zudem nicht mehr rechtzeitig zur Benutzung in diesem Winter angeschafft werden.

Bürgermeister Schmitz führte aus, dass im Haushalt 2017 zur Beschaffung eines neuen Silos 40.000 Euro eingeplant seien. Dies werde schnellstmöglich beschafft.

Nach diesem Tagesordnungspunkt beendete Bürgermeister Schmitz den öffentlichen Teil der Sitzung, dankte den Zuschauern und Vertretern der Medien für das Interesse und wünschte noch einen schönen Abend.

Sitzung endet um: 19:19 Uhr

Vorsitzender



Bürgermeister
Georg Schmitz

Schriftführerin



Sandra Schuhmachers

Haushaltsrede 2017

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, sehr geehrte Vertreter der Presse, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

unsere Welt verändert sich. Das hat sie zwar immer schon getan, aber momentan mit einer Geschwindigkeit die ihresgleichen sucht. Schaltet man morgens das Radio ein oder schlägt die Zeitung auf, ist man fast schon irritiert, wenn nicht eine Mega-Schlagzeile über den Äther geht.

Das geht quer über alle Bereiche. Egal ob Finanzmarkt, Weltwirtschaft oder internationale Politik. Es fällt zunehmend schwer, den Überblick zu bewahren. Flüchtlingskrise, Brexit, unzählige Kriege oder die Präsidentschaftswahl in den USA sind nur einige der Ereignisse, die vermeintlich ziemlich weit weg sind, aber unmittelbare Auswirkungen auch vor Ort haben. Wir handeln nicht mehr losgelöst, sondern werden mit den Folgen unmittelbar konfrontiert; man könnte gar von einer Glokalisierung sprechen.

Die Politik muss umdenken. Es scheint, als ob sich überall auf der Welt die Menschen gegen das Establishment richten. Das zeigen nicht nur die Wahlen in den USA und aktuell auch Frankreich, sondern auch im „Kleinen“, an der Basis, wie hier in Geilenkirchen. Die Bürger wollen gehört und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Sie haben oftmals den Eindruck „Es ist sowieso schon alles entschieden.“ Das heißt auch für die Verwaltung: „Wir müssen die Menschen bei städtebaulichen Veränderungen und Vorhaben noch früher mit ins Boot holen.

In einem Aufsatz in einer Fachzeitschrift las ich vor nicht allzu langer Zeit den Satz: „Für die kommunale Finanzsituation gilt das bekannte Wort von Heinrich Heine: ‘Es ist eine alte Geschichte, doch ist sie ewig neu’.“ Damit gemeint war, dass auch, wenn sich aktuell die gemeindliche Haushaltslage, gemessen am Finanzierungssaldo aller Gemeinden, verbessert hat, die Situation der Kommunalhaushalte strukturell angespannt bleiben wird. Lt. Auffassung aller Sachkundigen muss dort weiter gegengesteuert werden und ein Kurieren an Symptomen allein wird nicht weiterhelfen.

Es gibt schon zu denken, dass trotz guter wirtschaftlicher Entwicklungen mit entsprechenden Steuereinnahmen auf allen staatlichen Ebenen bei gleichzeitiger Niedrigzinsphase und damit geringer werdenden Zinsbelastungen, die Mehrzahl der Kommunen - insbesondere in Nordrhein-Westfalen - Probleme bei der Erfüllung ihrer ureigenen Aufgaben haben. Das Land Nordrhein-Westfalen behandelt seine Kommunen hinsichtlich der finanziellen Ausstattung, und dafür ist das Land originär zuständig, schlecht. Es kann kein Zufall sein, dass gerade in Nordrhein-Westfalen die Kassenkreditstände bei den Kommunen mittlerweile ein gigantisches Ausmaß angenommen haben. Aktuell belaufen sich die kommunalen Kassenkredite in Nordrhein-Westfalen auf rd. 26 Milliarden Euro. Die Situation in Nordrhein-Westfalen ist damit grundlegend anders als beispielsweise im Süden und Osten der Republik.

Dort ist der kommunale Kassenkredit die seltene Ausnahme. Und ein wesentlicher Grund dafür ist, dass der Finanzausgleich nach dem GFG vom Land seit vielen Jahren nicht ausreichend dotiert wird. Der Städte- und Gemeindebund fordert schon lange, die Verbundquote von 23,5 Prozent wieder auf 28 Prozent, also auf den Stand von Mitte der 80er Jahre, anzuheben. Auch der langjährigen Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach gesplitteten fiktiven Hebesätzen mag das Land nicht nachkommen.

Für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt bietet der Haushalt 2017 keine unangenehmen Überraschungen. Im Einzelnen bedeutet dies:

- keine Steuererhöhungen
- keine gravierenden Gebührenerhöhungen
- keine Standardabsenkungen
- Kein Haushaltssicherungskonzept

Der Ergebnisplan sieht für das Jahr 2017 ordentliche Erträge in Höhe von 62.995.807 € vor. Demgegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 65.784.544 €. Neben den ordentlichen Erträgen werden Finanzerträge in einer Höhe von 737.350 € erwartet. Für Finanzaufwendungen, vornehmlich Zinsaufwendungen, werden 791.500 € veranschlagt.

Der Gesamtergebnisplan sieht demnach einen Jahresfehlbetrag von 2.842.887 € vor. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Jahr 2016 um 1.140.280 €.

Mit Blick auf unsere mittelfristige Finanzplanung bis 2020 werden Sie feststellen, dass wir dort entsprechend der uns mitgeteilten Orientierungsdaten des Innenministeriums von weiteren Verbesserungen ausgehen, dies betrifft insbesondere die Ertragsseite bei Steuern und Schlüsselzuweisungen. Diese Verbesserungen münden in einem planmäßig ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2020. Die „schwarze Null“ ist also in greifbare Nähe gerückt.

Doch woher rühren diese erheblichen Verbesserungen?

Die Kommunalfinanzen beschäftigen mittlerweile nicht nur uns, sondern auch die Bundesebene. Es zeichnet sich ab, dass der Bund die Kommunen mit mehreren Milliarden Euro entlasten wird. Ab 2018 sollen die Kommunen mit 5 Milliarden Euro entlastet werden. Zudem wird der Bund ab 2017 voraussichtlich 1,5 Milliarden Euro für die anerkannten Flüchtlinge über die Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB-II übernehmen. Das entlastet uns bei der allgemeine Kreisumlage.

Darüber hinaus sollen die Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 neu geregelt werden. Alle Ebenen gehen derzeit davon aus, dass die Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit - für Geilenkirchen immerhin ein Betrag von 700.000-800.000 Euro jährlich - ab dem Jahr 2020 entfallen wird.

Auch das Land hat einige Veränderungen zugunsten der Kommunen vorgenommen. Dies betrifft insbesondere die Finanzierung der Flüchtlinge. Für diesen Bereich wird es erneut zu Veränderungen kommen. Das Land wird ab 2017 auf der Basis der monatlichen Statistiken die

Leistungen für die Flüchtlinge berechnen. Wir werden aufgrund dieser Berechnungen 866 € je Flüchtling pro Monat erhalten. Dies gilt allerdings nicht uneingeschränkt. Für Flüchtlinge, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, möchte das Land lediglich für drei Monate eine Kostenerstattung an die betroffenen Kommunen zahlen. Daraus ergeben sich für uns erhebliche Haushaltsrisiken. Wir haben als kreisangehörige Kommune ohne die Funktion als Ausländerbehörde keinen Einfluss auf die Aufenthaltsdauer ausreisepflichtiger Flüchtlinge.

Eine Herkulesaufgabe steht unverändert hinter der Herausforderung Integration.

Nachdem der Druck, ständig neue Betten für Asylbewerber bereitstellen zu müssen, deutlich abgenommen hat, verändert sich jetzt die Fokussierung. Bisher stand vor allem die Erstaufnahme im Mittelpunkt.

Während sich hier die Lage in den Gemeinschaftsunterkünften entspannt, nimmt der Druck in der sog. Anschlussunterbringung zu.

Und es rollt schon die nächste große Herausforderung auf die Stadt zu; nämlich denjenigen, die eine Bleibeperspektive haben, die Wege zur gesellschaftlichen Integration zu bahnen. Die Sprache ist ein zentraler Schlüssel zur Integration. Für uns bedeutet dies, dass wir noch schneller und noch mehr Sprachkurse für Erwachsene und Kinder bereitstellen müssen. Nötig sind aber auch Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten, die sowohl den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Flüchtlinge, als auch denen des Arbeitsmarktes gerecht werden.

Daher haben wir im Haushaltsplan 2017 eine Position für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen aufgenommen und mit 10.000 € dotiert. Refinanziert werden diese Maßnahmen unter anderem durch Spenden in Höhe von 5.000 und Zuweisungen vom Bund in Höhe von 1.000 €.

Für die rund 60 Flüchtlingskinder, die in Geilenkirchen leben, müssen genügend Kindergarten- und Schulplätze geschaffen werden. Die Eingliederung dieser Kinder in unsere Kindergärten und Schulen ist nicht nur eine logistische und finanzielle Herausforderung, sondern vor allem auch eine pädagogische. Deshalb ist es auch erforderlich, dass wir in den Ortsteilen die freien Kapazitäten in Kindergärten und Schulen nutzen. Schon heute ist der Druck auf die weiterführenden Schulen groß und dieser wird noch größer.

Zum aktuellen Programm des Landes NRW „Gute Schule 2020“:

Wir können voraussichtlich 4 Jahre lang einen Betrag von 537.000 € über die NRW-Bank als Kredit abrufen, für den das Land NRW die Zinszahlung und die Tilgung komplett übernimmt. Da das Gesetz noch nicht verabschiedet ist und Fragen zur Veranschlagung dieser Mittel noch nicht abschließend geklärt sind, haben wir von einer Berücksichtigung im Haushaltsplanentwurf abgesehen. Das schließt einen Abruf der Mittel in 2017 aber nicht aus. In der Verwaltung wird bereits an einem Konzept zur Mittelverteilung und Mittelverwendung gearbeitet. In einem nächsten Schritt muss dann der Rat über dieses Konzept entscheiden. Erst dann können die Mittel abgerufen werden. Erforderlichenfalls werden wir mit einem Nachtragshaushalt nachsteuern.

Geilenkirchen lebt zu einem wesentlichen Teil von seiner besonderen Innenstadt. Angesichts der Herausforderungen durch den Online-Handel und die Flächenkonkurrenz durch andere mittelgroße Städte müssen wir in den nächsten Jahren besondere Anstrengungen unternehmen, um die Attraktivität der Innenstadt als Einkaufsort, aber auch als Freizeitort zu steigern.

Mit kleinen, aber überaus wirksamen Maßnahmen, wollen wir den Kundinnen und Kunden unserer Innenstadt ein Lächeln ins Gesicht zaubern. Erste gemeinsame Aktivitäten mit dem Aktionskreis wie die Auflage eines Bonusheftes und einer Parkscheibe, welche auf das kostenlose Parken in unserer Innenstadt hinweisen soll, sind überaus positiv angenommen worden und erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Im Haushaltsplan wurde daher ein neues Produkt mit dem Namen „Stadtmarketing“ angelegt. Hierdurch soll auch transparent werden, welche finanziellen und personellen Anstrengungen die Stadt zur Belebung der Innenstadt unternimmt. Im Jahr 2017 steht für die Aktivitäten des Stadtmarketings ein Budget von rund 75.000 € inklusive Personalaufwand zur Verfügung.

Sicherlich werden Sie bei der Lektüre des Haushaltplanes feststellen, dass unsere Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr 2016 um rund 1,13 Millionen Euro steigen werden. Diese Zahl relativiert sich etwas, wenn Sie daran denken, dass wir ab dem Frühjahr wieder entsprechendes Personal für den Betrieb des neuen Hallenbades einstellen müssen. Ich will jedoch auch nicht verschweigen, dass wir entsprechend des in der vergangenen Ratssitzung gefassten Beschlusses über die Stellenplanänderung 4,5 neue Stellen im Bereich des gehobenen Dienstes eingerichtet haben.

An Personal zu sparen ist immer einfach, zumal bis zum Jahre 2020, eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen, meistens aus dem Leitungsbereich, in den Ruhestand wechseln werden. Angesichts der immer weiter steigenden Aufgaben, der Erwartungshaltung der Politik und durch das Anspruchsverhalten unserer Bürgerinnen und Bürger dürfte es aber illusorisch sein, hier größere Einsparungen vorzunehmen.

Wir haben zwar in den vergangenen Jahren durch eine gute Personalpolitik qualifiziertes Personal eingestellt, doch wird diese Lücke so schnell nicht gefüllt werden können. Wir werden daher bemüht sein, auch weiterhin Menschen auszubilden, damit es keine Vakanzen geben wird.

Last but not least möchte ich auf die in den kommenden Jahren geplanten Investitionen und deren Finanzierung eingehen. Investitionen sind richtig und wichtig für die nachhaltige Entwicklung einer Stadt. Deshalb werden wir im kommenden Jahr 5,3 Millionen Euro in unsere Infrastruktur investieren. Investitionsentscheidungen müssen aber auch mehr denn je mit Augenmaß und Weitsicht getroffen werden. Jede Investition führt zu Abschreibungen, Zinsaufwendungen und nicht selten auch zu höheren Unterhaltungsaufwendungen, die dauerhaft den Ergebnisplan und damit den Haushaltsausgleich belasten.

Schwerpunkte liegen 2017 im Umbau des Feuerwehrgerätehauses Prummern, der Sanierung der Mehrzweckhalle Lindern sowie der Fertigstellung des neuen Hallenbades. Darüber hinaus wird in den Brandschutz städtischer Grundschulen sowie den Bau eines Bürgerhauses im Ortsteil Bauchem investiert. Zusätzlich wird in die Sanierung von Kindergärten sowie im Tiefbaubereich in den Ausbau von Straßen und in die Erneuerung bzw. Erweiterung der Kanalisation investiert. In den Folgejahren wird der Investitionsschwerpunkt in der Fliegerhorstsiedlung Neu-Teveren liegen. Die vom Rat beschlossenen Maßnahmen des Handlungskonzeptes sind im Haushaltsplan bereits berücksichtigt.

Beim Bau des Hallenbades liegen wir nach wie vor im Zeitplan. Der vom Rat beschlossene Kostenrahmen wird nach heutigem Kenntnisstand nur geringfügig überschritten.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen ist im Finanzplan mit 1.791.344 € veranschlagt. Angesichts der Tatsache, dass wir auch Kredite in Höhe von 1.834.000 € tilgen werden, führt diese Kreditaufnahme nicht zu einer Netto-Neuverschuldung. Im Gegenteil, die Stadt baut in den Jahren 2017 bis 2020 konsequent Schulden ab.

Aufgrund der guten Kassenlage wird die Stadt sowohl im Jahr 2016 als auch im Jahr 2017 überdies keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen müssen.

Am Ende meiner Rede möchte ich zunächst meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung danken, die im vergangenen Jahr eine tolle Arbeit abgeliefert haben. Unserem Kämmerer Daniel Goertz danke ich sehr herzlich für die Aufstellung dieses Haushaltsplanes, der uns den Weg zum Haushaltsausgleich im Jahr 2020 aufzeigt. Meine Damen und Herren Stadtverordnete, ich bin mir sicher, dass der Haushaltsplanentwurf auch Ihre Zustimmung finden wird.

Ich appelliere an die Ortspolitik, zukünftig den Schulterschluss mit der Verwaltung zu suchen. Uns ist klar, dass wir nicht gegen die Menschen vor Ort hier etwas durchsetzen dürfen. Wir sind letztendlich von der Bürgerschaft gewählt worden, auch ich als Bürgermeister, um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten. Die Probleme sind nicht einfach. Wir müssen gemeinsam, ausschließlich zum Wohle der hier lebenden Menschen, Lösungen finden. Der Rat und die Verwaltung sind kein Gegeneinander, sondern sind auf einander angewiesen.

Vielen Dank.